

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Februar 2016, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Katrín Fedrowitz (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Verbringung Hamburger Baggergutes in schleswig-holsteinische Gewässer	5
2. a) Bericht der Landesregierung über die Zwischenlagerung von Castoren aus Sellafeld und La Hague	7
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/5438	
b) Rücknahme von Castor-Behältern	
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 11. Januar 2016 Umdruck 18/5425	
3. Rückbau der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3608	
4. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3634	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3637	
6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der neuen Verordnung zum Befahren der Bundeswasserstrassen in Nationalparks auf die Schleswig-Holsteinischen Küstengebiete	14
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/5510	
7. Auswirkungen der Entwicklung der Erzeugerpreise auf den Milchmärkten	15
Antrag des Abg. Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/5587	

-
- | | | |
|------------|---|----|
| 8. | Auswirkungen der neuen Cross-Compliance-Vorgaben für die HIT-Meldedatei auf das Anlastungsrisiko für tierhaltende Betriebe | 19 |
| | Antrag des Abg. Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 18/5586 | |
| 9. | Position der Landesregierung zum Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen | 21 |
| | Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
Umdruck 18/5191 | |
| 10. | Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie | 23 |
| | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3641 | |
| 11. | Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ | 24 |
| | Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 3. Dezember 2015
Umdruck 18/5325 | |
| 12. | Zukunft der Städte aus ländlichem Raum | 25 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3503 | |
| 13. | Verschiedenes | 26 |
| | - Besuch der Landesgartenschau in Eutin | |

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag der Abg. Redmann verständigt sich der Ausschuss einstimmig darauf, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

- **Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), [Umdruck 18/5518](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN setzt der Ausschuss folgenden Punkt von der Tagesordnung ab:

- **Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3645](#)

Einstimmig erweitert er die Tagesordnung um folgenden Punkt:

- **Zukunft der Städte aus ländlichem Raum**

Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3503](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Verbringung Hamburger Baggergutes in schleswig-holsteinische Gewässer

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erinnert an die Information der Fraktionen über den Verhandlungsstand im Dezember 2015. In einem lange und breit angelegten Prozess seien sieben potenzielle Standorte für die Verbringung des Hamburger Baggergutes untersucht worden. Das Schlickfallgebiet an der Tonne E 3 sei das am besten geeignete, da es keine Verdriftung gebe. Das sei in Eckpunkten festgehalten worden ([Umdruck 18/5661](#)). Hamburg werde einen entsprechenden Antrag stellen. Gewährleistet werden solle, das Ganze bis April durchzuführen. Hamburg beabsichtige, jähr-

lich den Planungsfortschritt bei der Bekämpfung der Ursache des Schlickaufkommens öffentlich zu machen.

Von Abg. Jensen auf die Beschlüsse des Nationalparkkuratoriums angesprochen, verweist Minister Dr. Habeck auf eine Reihe von Aussagen, dass kein Baggergut mehr in schleswig-holsteinischen Gewässern ausgebracht werden sollte. Die Alternative wäre, dass Hamburg versuche, den Schlick im eigenen Ausgangsgebiet zu verbringen. Das hätte zur Folge, dass der Schlick im Hafen in Dithmarschen vor der Küste sei und gegebenenfalls der Hafen dort nicht mehr betrieben werden könne. Die Kuratorien seien frühzeitig über die anstehenden Verhandlungen und den Gesprächsverlauf informiert worden. Die Vorsitzenden der Kuratorien seien nach Abschluss der Gespräche gesondert informiert worden, ebenfalls viele Naturschutzvereine und -verbände. Die Stimmung bei den meisten Vereinen sei die, dass, wenn es keine andere Lösung gebe, die vorliegende akzeptiert werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die Zwischenlagerung von Castoren aus Sellafield und La Hague

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/5438](#)

b) Rücknahme von Castor-Behältern

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 11. Januar 2016

[Umdruck 18/5425](#)

Abg. Kumbartzky legt dar, für ihn gebe es noch eine Reihe ungeklärter Fragen, insbesondere den Zeitplan, die Art und Weise des Transportes und die Kosten des Polizeieinsatzes.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die Betreiber hätten eine Pflicht zur Rücknahme. Die Bundesrepublik habe sich völkerrechtlich verpflichtet, die Rücknahme zu gewährleisten. Verantwortlich seien also formal die Betreiber oder der Bund. Politisch sei es geworden, als es die Erklärung der Bundesregierung gegeben habe, dass eine Verbringung von Castoren in Bundesländer nicht gegen deren Willen geschehen solle. Die öffentliche Debatte habe sich im Wesentlichen auf die Fragen fokussiert, wie viele Castoren es seien. Nunmehr sei mit den Landesregierungen eine Lösung verhandelt worden, wonach Bayern sieben, Hessen sieben, Schleswig-Holstein sieben aus Sellafield und Baden-Württemberg alle Castoren aus La Hague übernehmen solle.

Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung sei eingeübt. Die Bundesregierung habe erklärt, dass sie jederzeit zur Diskussion bereit sei. Er selber habe die Betreiber der Standortgemeinden zu Gast gehabt.

Die Sicherheitskriterien würden in der Regel vom Bundesamt für Strahlenschutz gewährleistet. Er habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese eingehalten würden.

Die politisch getroffene Vereinbarung sei nichts wert, stellten sich die Betreiber dagegen. Ob es eine Bindungswirkung gebe, dass sich die Betreiber an diesen Kompromiss hielten, werde von vielen Faktoren abhängig sein, unter anderem vom Ausgang der Beratungen in der End-

lagersuchkommission und der Kommission, die über die Rückstellungen verhandele. Dieser Punkt sei also offen, aber auch nicht in Schleswig-Holstein zu entscheiden.

Keine Zwischenlagerung über 50 Jahre hinaus sei ein neuralgischer Punkt, weil der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Endlagers 2050 sein solle. Viele hielten dies schon für ein ehrgeiziges Ziel. Das sei aber die derzeitige gesetzliche Grundlage. Die Genehmigungen für die Zwischenlager liefen Mitte der 2045er-Jahre aus. Die Einlagerung selbst werde sich über Jahre und Jahrzehnte hinziehen. Keiner könne heute sagen, ob die schleswig-holsteinischen Standorte die ersten oder die letzten seien, die Castoren in das Endlager verbrächten. Es sei also damit zu rechnen, dass die Zwischenlager länger in Betrieb sein würden, als die Genehmigung jetzt vorsähen. Das sei schwer auflösbar. Gleichwohl bedürfe es einer Lösung. Er setze sich dafür ein, die Augen vor diesem Problem nicht zu verschließen. Die Endlagersuchkommission werde, sofern er sich durchsetze, genau diese Frage und mögliche Lösungsmöglichkeiten skizzieren.

Die Kosten für die Endlagerung würden von der Kommission, die die Bundesregierung eingesetzt habe, mit den Betreibern und den politischen Akteuren verhandelt. Der Abschlussbericht sei für Ende Februar 2016 vorgesehen gewesen. Ob dieser Termin zu halten sein werde, könne er derzeit nicht sagen. Die Kostenübernahme der Polizeieinsätze sei nie thematisiert worden. Das liege auch daran, dass nicht klar sei, ob und welche Anträge von den Betreibern gestellt würden und welche Kosten entstünden. Vermutlich seien die Kosten in Schleswig-Holstein durch Lage am Meer die geringsten. Seine politische Einschätzung sei, dass sich der Bund an diesen Kosten beteilige.

Abg. Beer meint, es sei der Öffentlichkeit geschuldet, eine öffentliche Debatte im Landtag darüber zu führen.

Abg. Kumbartzky schließt sich dem an. Er vertritt die Auffassung, dass es noch zu viele offene Punkte gebe.

Minister Dr. Habeck räumt ein, dass noch viele Fragen offen seien. Eine politische Debatte im Landtag halte er dann für sinnvoll, wenn Anträge von den Antragstellern vorlägen.

Abg. Hölck bezieht sich auf das Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, [Umdruck 18/5425](#), und die darin enthaltene zusammenfassende Formulierung, das Ministerium sei der Auffassung, dass mittlerweile die vom Landtag formulierten politischen Bedingungen erfüllt seien. Dies sei dem in der Anlage zu [Umdruck 18/5425](#) ersichtlichen Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

aber nicht zu entnehmen. Es handele sich um eine Fehlinterpretation. Die Regierungskoalition erkenne positiv an, dass eine faire Leistungsverteilung in der Bundesrepublik erreicht worden sei, was die Rücknahme angehe. Aber die Forderungen des Antrags [Drucksache 18/751](#) seien noch nicht erfüllt. Er schlage daher vor, den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis zu nehmen, aber das weitere Verfahren im Auge zu behalten. Er bittet das Ministerium, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Abg. Voß hält den ersten Schritt für getan, um zu einer fairen Lastenverteilung zu kommen. Im Übrigen schließt er sich den Ausführungen des Abg. Hölck an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Rückbau der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3608](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet über den derzeitigen Stand. Dadurch, dass das Zwischenlager Brunsbüttel inzwischen seine Genehmigung verloren habe, gebe es hier eine besondere Situation. Die noch vorhandenen Brennelemente müssten in ein Zwischenlager verbracht werden; dieser Weg sei derzeit verstellt. Er teile in diesem Zusammenhang mit, dass der Reaktordruckbehälter, in dem sich die Brennelemente derzeit befänden, nicht der sicherste Ort sei.

Bezüglich des Rückbaus des Atomkraftwerks Krümmel werde im Februar mit dem Sicherheitsbericht gerechnet. Die gutachterliche Begleitung sei dem TÜV Nord übertragen. Hier befänden sich noch 1.002 Brennelemente. Das Zwischenlager sei nicht beklagt. Die Frage sei, ob genügend Castor-Behälter zeitnah beschafft werden könnten.

Daneben gebe es den eigentlichen Rückbau des Atomkraftwerkes. Im Rahmen eines breiten Beteiligungs- und Informationsprozesses werde über die Verbringung des Mülls diskutiert. 96 % der Gesamtmasse eines Atomkraftwerkes seien frei zu messen und könnten dem Stoffkreislauf zugeführt werden.

Abg. Beer beantragt, eine Anhörung durchzuführen.

Herr Dr. Habeck erläutert den Prozess der Landesregierung: In vielen kleinen und mittelgroßen Runden sei mit den jeweiligen Akteuren gesprochen worden. Vor Kurzem sei im Schleswig-Holstein-Saal eine große Veranstaltung durchgeführt worden, in der über die Problematik diskutiert worden sei. Man sei auseinandergegangen mit dem Auftrag an die Landesregierung, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um fachliche Themen zu erörtern. Danach solle erneut eingeladen werden. Das Ministerium suche den Austausch und sei bereit, in die Kommunen zu gehen.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUR, erläutert noch einmal im Einzelnen die Herangehensweise der Landesregierung. Es handele sich um ein gestuftes und sehr transparentes Verfahren. Da sehr viel Zeit vorhanden sei, werde zunächst versucht, mit Informationen in die Fläche zu gehen, damit sich alle auf demselben Wissensstand befänden. Die großen Massen an Abfällen fielen erst relativ spät im Abbauprozess, in etwa zehn Jahren, an.

Abg. Beer hält ihren Antrag aufrecht. - Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, eine Entscheidung darüber bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3634](#)

(überwiesen am 18. Dezember 2015)

Herr Grewsmühl, Mitarbeiter im Referat Rechtsangelegenheiten des MELUR, führt in den Gesetzentwurf ein.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Grewsmühl dar, dass das Zulassungsverfahren für Pipelines geregelt sei. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es nur um die Anerkennung von Sachverständigen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren Stellungnahmen abgäben. Dafür gebe es in Schleswig-Holstein wie in den meisten anderen Bundesländern derzeit keine Regelung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3637](#)

(überwiesen am 18. Dezember 2015)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt in den Gesetzentwurf der Landesregierung ein.

Abg. Rickers äußert Verständnis für den Ansatz der Regelung. Er legt dar, die CDU-Fraktion werde sich enthalten.

Auf Vorschlag des Abg. Hölck beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 12. Februar mitgeteilt werden. Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme ist Ende Februar.

Angestrebt wird, die inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs in der Sitzung am 2. März sowie die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der März-Tagung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der neuen Verordnung zum Befahren der Bundeswasserstrassen in Nationalparks auf die Schleswig-Holsteinischen Küstengebiete

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5510](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet über den derzeitigen Stand der Auswirkungen der neuen Verordnung. Er legt dar, unstrittig sei die Gebietskulisse, in der Kite-Surfen erfolgen solle. Strittig sei die Methodik der Ausweisung, nämlich dass zunächst einmal alles verboten werde und dann Ausnahmen gemacht würden. Das sei die derzeitige Rechtssystematik. Derzeit werde versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Diese Aussagen wiederholt Minister Dr. Habeck auf verschiedene Nachfragen aus dem Ausschuss. Er betont, derzeit werde nur über die Sprache der Verwaltungslogik diskutiert, mit der das angestrebte Ziel umgesetzt werden solle.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Entwicklung der Erzeugerpreise auf den Milchmärkten

Antrag des Abg. Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/5587](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, von den Debatten, die die schleswig-holsteinische Landwirtschaft derzeit zu führen habe, sei die Frage der Existenzsicherung der milchviehhaltenden Betriebe und der schweinehaltenden Betriebe die drängendste. Die Lage sei existenzbedrohend. Die ersten Prognosen des Buchführungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 ließen von einer Betriebsaufgabe von zweistelligen Zahlen ausgehen. Er kenne keine Prognose, die besage, wann sich die Situation auf dem Preismarkt verbessern werde. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass die Situation für die Betriebe mindestens ein halbes Jahr andauern werde.

Das treffe Schleswig-Holstein in einer Phase, in der die Erwartungen der Betriebe und die geweckten Hoffnungen häufig dazu geführt hätten, dass neue Ställe gebaut und Bestände aufgestockt seien und die Milchviehbetriebe in ihrer Bestandsgröße gewachsen seien. Es gehe um Existenzen von Landwirten, um Personen, die ihre Lebensversicherungen aufkündigen müssten, um die Liquidität zu sichern, Familienplanungen, die zusammenbrächen, Menschen, die von der Universität kämen und ursprünglich geplant hätten, den Hof der Eltern zu übernehmen, sich das aber nicht mehr trauten. Die Szene schwanke zwischen Ratlosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Es gebe keine Antwort von Bundes- oder europäischer Ebene, die das Problem löse. Kredite würden helfen; in Wahrheit werde das Problem damit nur verlängert. Eine Lösung sei derzeit nicht in Sicht.

Es gebe in Schleswig-Holstein noch knapp 4.000 Betriebe, die Milch produzierten. Die politische Frage sei, wie wenig es sein dürften. Nur wenn man der Auffassung sei, dass es nicht legitim sei, diese Frage zu stellen, brauche man keine Antwort auf die Milchkrise zu geben. Alle anderen seien gehalten, Antworten zu geben. Er bemühe sich, seitdem die Milchkrise aufgetreten sei, Vorschläge zu machen, teilweise in Übereinstimmung mit dem, was Fraktionen oder andere Bundesminister sagten, allerdings ohne die Aussicht, die Bundesregierung beziehungsweise die EU davon zu überzeugen. Die letzte Äußerung des zuständigen EU-Kommissars habe gelautet, dass die Bauern doch noch melkten, es daher keine Milchkrise geben könne. Diese Aussage sei an Zynismus kaum zu überbieten.

Es gebe verschiedenste Möglichkeiten, den Markt zu steuern. Sie begännen bei einmaligen Aktionen, beispielsweise einer Superabgabe. Viele Ministerien hätten bereits 2014 ein Gutachten in Auftrag gegeben, die Situation zu prüfen. Die Instrumente seien umstritten. Übereinstimmend sei allerdings, dass die Instrumente der EU nicht ausreichend seien. Es werde Handlungsbedarf gesehen. Die Gelehrten stritten sich darüber, ob es möglich sei, eine Mengensteuerung einzuführen. Er halte das durchaus für denkbar und durchführbar. Es sei aber schwer, derartige Vorschläge konzeptionell zu unterbreiten, wenn die EU-Kommission nicht dazu beitrage zu helfen.

Politisch habe sich der Blick in den letzten Wochen auf die Molkereien gerichtet. Eine Molke-
rei habe Bauern freiwillig 2 ct mehr pro Liter bezahlt, wenn die Liefermenge nicht erhöht beziehungsweise reduziert worden sei. Dabei handele es sich im Prinzip um eine Mengensteuerung auf der Ebene der Molkereien.

Jüngst seien Gutachten präsentiert worden, die zeigten, dass die Gewinnspannen bei den Molkereien zwischen 13 und 70 % lägen. Es gebe also sehr unterschiedliche Gewinnspannen bei den Molkereien. Der Preis sei aber gleich. Es wäre auch interessant, sich das einmal unter kartellrechtlichen Aspekten anzuschauen. Die Molkereien befänden sich in Schleswig-Holstein im Wesentlichen in genossenschaftlicher Hand. Möglicherweise müsse überprüft werden, ob die Rechte der Genossenschaften stark genug seien. Beim nächsten Runden Tisch Milch, der noch von Ministerin Rumpf eingerichtet worden sei, am 11. April 2016 werde erörtert werden, ob es Bewegung gebe und wie sich die Situation insgesamt darstelle. Dann müsse gesehen werden, ob daraus weitere Handlungsschritte abgeleitet werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers hinsichtlich des Kartellamtes legt Herr Koschinski aus dem MELUR dar, die Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamtes habe einige Ansätze für mögliche Fragestellungen ergeben, die das Kartellamt weiterverfolgen werde. Ein Teil sei der der Andienungspflicht, der Abnahmegarantie, der Bindung der Milcherzeuger an ihre Meiereien, der Wettbewerb untereinander, aber auch die Frage, ob die Meierei überhaupt Möglichkeiten habe, auf Marktbewegungen zu reagieren.

Abg. Rickers stellt eine Nachfrage hinsichtlich der vom Minister genannten Gewinnspanne. Herr Koschinski legt dar, es gehe in einer Studie im Auftrag von MEG Milch Board um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Meiereien. Thematisiert worden sei insbesondere, dass es in der Bundesrepublik eine Spanne zwischen Nord und Süd gebe, sowie um die Privatmeiereien, die eine deutlich höhere Wertschöpfung hätten als die Genossenschaftsmeiereien. Die Gewinnspanne beziehe sich auf die Wertschöpfung pro Kilogramm Milch. Die Kernaussage der Studie sei, dass die Wertschöpfung zwischen privaten und Genossen-

schaftsmeiereien eine deutlich höhere Varianz habe, als das, was sich bei den Auszahlungspreisen wiederfinde.

Abg. Voß erkundigt sich nach den Einflussmöglichkeiten Schleswig-Holsteins. Herr Koschinski erinnert an die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz. Danach sei vorgesehen, einen Runden Tisch Milch mit Verbänden, mit dem Bund, den Ländern und der Wirtschaft ins Leben zu rufen. Dieser habe getagt. Dort werde diese Thematik erörtert. Er solle fortgeführt werden. Er hoffe, dass nach Finden von mehr Verbündeten im Rahmen des Runden Tisches auch der Bundesminister unter einen so großen politischen Druck gerate, dass er sich bewege. Man hoffe auch auf eine gewisse Unterstützung aus Bayern, die signalisiert worden sei.

Abg. Waldinger-Thiering spricht sich dafür aus, dass sich Milchbauern mehr in genossenschaftlich organisierten Meiereien engagierten.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem Verhältnis von privaten und genossenschaftlich organisierten Meiereien in Schleswig-Holstein. Herr Koschinski legt dar, dass in Schleswig-Holstein etwa 90 % der Meiereien genossenschaftlich organisiert seien.

Abg. Rickers betont, dass er sich des Ernstes der Lage bewusst sei. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion auch einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht habe. Es gebe durchaus verschiedene Denkmodelle; seine Fraktion sei offen. Von der Regierung habe er bisher nur etwas zum Thema Mengensteuerung gehört. Diese scheitere aber im Moment an der Haltung der EU. Herr Koschinski bestätigt, alle administrativen Einwirkungsmöglichkeiten lägen in der Kompetenz der EU. Der Bundesminister habe hier unmittelbares Mitspracherecht. Minister Dr. Habeck habe einige Punkte aufgezählt, in denen Schleswig-Holstein als Moderator tätig werden könne, zum Beispiel Andienungsverpflichtung, Abnahmeverpflichtung, Vertragsbeziehungen, Lieferbeziehungen der Landwirte. Kurzfristig könne die Landesregierung helfen, den Landwirten, die im Durchschnitt der Jahre rentabel gewirtschaftet hätten, nun aber in eine schwierige Lage kämen, liquiditätsmäßig zu helfen.

In diesem Zusammenhang erwähnt er das EU-Bundesprogramm. An diesem Programm hätten sich fast 700 schleswig-holsteinische Milcherzeuger beteiligt und einen Zuschuss zu ihren Liquiditätsdarlehen erhalten. Das milchmarktpolitische Instrumentarium liege nicht in Landeshänden. Das Land könne nur auf bestimmte politische Prozesse einwirken. Das habe es frühzeitig getan. So sei ein Gutachten erstellt worden. Die Diskussion sei bereits Ende 2014 begonnen worden, als viele andere noch nicht von einer Krise gesprochen hätten.

Abg. Voß bezieht sich auf die Lieferbeziehungen, vertritt die Auffassung, dass Liquiditätshilfen nur kurzfristig helfen würden und weist darauf hin, dass diese zurückbezahlt werden müssten. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass FDP und CDU maßgeblich zu der gegenwärtigen Situation beigetragen, weil sie auf den freien Markt gesetzt hätten mit der Konsequenz, dass es gegenwärtig einen ruinösen Wettbewerb gebe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Weltmarktkrise handele. Eine Schuldzuweisung an Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag halte er nicht für angebracht.

Herr Koschinski geht auf den Aspekt der Liefer- und Vertragsbeziehungen ein und legt dar, der Minister beabsichtige, vor einer möglichen Verordnung zunächst einmal zu verhandeln. Geplant sei, intensive Gespräche zu führen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den bereits erwähnten Runden Tisch Milch.

Abg. Rickers führt aus, sofern die Märkte funktionierten, man hochwertige Produkte in Schleswig-Holstein herstelle, sei man in der Lage, den Weltmarkt zu bedienen, ohne andere in Schwierigkeiten zu bringen. Sei allerdings eine Krise da, müsse man versuchen, Lösungen zu finden. Sollte es der Regierungskoalition gelingen, den Milchmarkt anders zu organisieren, werde er gratulieren und sei der Erste, der dies unterstütze.

Abg. Voß hält dem entgegen, es gehe nicht um die Exporte. Wenn Exporte mit entsprechender Wertschöpfung durchgeführt würden, sei es gut. Es sei aber zu beachten, dass Massenprodukte exportiert würden und über den sogenannten Weltmarkt eine Art Restverwertung stattfinde. Letztlich werde auch aus der EU heraus der Markt kaputtgemacht. Deshalb sei der einzige Weg, die Mengen zu reduzieren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Auswirkungen der neuen Cross-Compliance-Vorgaben für die HIT-Meldedatei auf das Anlastungsrisiko für tierhaltende Betriebe

Antrag des Abg. Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/5586](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, im Bereich der Cross-Compliance gebe es keine neuen Vorgaben für die HIT-Meldedateien, die Auswirkungen auf das Anlastungsrisiko für die tierhaltenden Betriebe hätten. Es gebe allerdings Auswirkungen, die speziell die tierhaltenden Betriebe träfen, und zwar durch Sanktionen, wenn sie gegen Cross-Compliance-Vorgaben verstießen. Das beruhe auf einer neuen Anwendungsregelung durch die Kommission im Bereich des Frühwarnsystems. Den Ländern sei freigegeben, ein solches im gesamten Bereich der Cross-Compliance-Regelungen einzurichten. Sie könnten es einrichten, wenn Verstöße in geringem Ausmaß festgestellt würden, die eine geringe Dauer und eine geringe Schwere hätten. Außerdem dürften es keine Verstöße sein, die seuchenrechtlich oder lebensmittelrechtlich relevant seien.

Bislang habe es bundeseinheitlich im Rahmen des Frühwarnsystems die Regelung gegeben, dass ein einmaliger Verstoß verwarnt worden sei, aber keine Sanktion nach sich gezogen habe, bei wiederholten Verstößen von geringem Ausmaß und Dauer habe eine Verwarnung ausgesprochen werden können. Nach der Auslegung der Kommission vom Herbst 2015 sei grundsätzlich jeder Verstoß im Bereich der Cross-Compliance zu ahnden. Nur im Einzelfall könne geprüft werden, ob es bei einer Verwarnung bleiben könne. Komme es im wiederholten Fall zu Verstößen, müsse die ursprüngliche Verwarnung als Auslegung eines echten Verstoßes umgewandelt und mit einer Kürzung der Flächenprämie von 1 % sanktioniert werden.

Das sei speziell für tierhaltende Betriebe von Bedeutung, weil es dort eine Verstoßquote im Bereich der Tierkennzeichnung gebe, die überproportional sei. Im Jahr 2015 habe es eine Verstoßquote von fast 90 % gegeben. So gebe es beispielsweise streng festgelegte Fristen bei der Geburt oder der Abgabe von Tieren. Sobald diese Frist überschritten sei, handele es sich um einen Verstoß, auch wenn es weder seuchenrechtliche noch lebensmittelrechtliche Relevanz habe.

Das Bundesministerium sei bereits auf den zuständigen EU-Kommissar zugegangen. Dieser habe gesagt, dass die Bundesrepublik die Auslegung der Kommission möglicherweise falsch bewerte. Jetzt prüfe das BMEL, ob man zu der bisherigen Regelung zurückkehren könne.

Der Vorsitzende spricht sich für eine Nachjustierung in diesem Bereich aus.

Auf Fragen des Abg. Rickers antwortet Herr Eggeling, Mitarbeiter im Referat Ökologischer Landbau, Cross Compliance im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dieses Thema sei in der letzten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Cross-Compliance diskutiert worden. Einhellig sei die Meinung vertreten worden, dass seuchenrechtlich nicht relevante Verstöße einer Nachsteuerung bedürften. Diskutiert worden sei, möglicherweise, sofern nicht zu der alten Regelung zurückgekehrt werden könne, Verstöße gegen Meldepflichten in geringem Umfang im Rahmen der Cross-Compliance nicht mehr anzuzeigen. Die Vor-Ort-Kontrolleure stellten nämlich bei einer Abfrage der HIT-Datenbank automatisch fest, welche Tierbestände gemeldet und welche verspätet gemeldet worden seien.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Eggeling dar, nach seiner Kenntnis könne die Kontrollbehörde gewissermaßen durch Knopfdruck überprüfen, welche Tiere verspätet gemeldet worden seien.

Ob es sich damit um ein bundesdeutsches Problem oder ein europäische Problem handle - so Herr Eggeling auf eine Frage des Abg. Voß -, könne er derzeit nicht sagen. Fakt sei, dass eine Meldepflichtüberschreitung nach deutschem Recht grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Die Kommission habe die Bundesrepublik dazu aufgefordert, dies abzufragen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Position der Landesregierung zum Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5191](#)

Frau Olschewski, Mitarbeiterin im Referat Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, es gebe einen ersten Arbeitsentwurf zu einem künftigen Wertstoffgesetz. Dieser Arbeitsentwurf sei im November vergangenen Jahres bekanntgegeben worden. Er sei sehr kritisch betrachtet worden, insbesondere im Hinblick auf das Thema Kunststoffvermeidung.

In einer Stellungnahme sei der Bund aufgefordert worden nachzubessern. Gerade das Thema der dünnen Plastiktüten sei vom Bund nicht aufgenommen worden. Der Bund habe keine Regelung zur Reduzierung von Kunststofftüten festgelegt. Nach Aussagen des Bundes sei der Handel derzeit dabei, eine Selbstverpflichtung zu erarbeiten. Darauf setze der Bund derzeit. Er habe aber auch klar signalisiert, dass, sofern eine Reduzierung der Anzahl der Tüten nicht erreicht werde, gesetzliche Regelungen vorbehalten würden. Das MELUR vertrete die Ansicht, dass eine freiwillige Vereinbarung nicht ausreichend sei. Angestrebt werde vielmehr eine Abgabe für alle Tüten.

In der Stellungnahme des Landes sei intensiv darauf hingewiesen worden, dass die Recyclingvorgaben, dass Hersteller sich bemühen sollten, Kunststoffpackungen zu reduzieren oder nur gut recycelbares Material in den Verkehr zu bringen, für noch nicht ausreichend gehalten würden.

Grundsätzlich gebe es ein Problem mit dem Wertstoffgesetz. Es solle künftig nicht nur die Verpackungen umfassen, sondern auch die stoffgleichen Nichtverpackungen berücksichtigen. Es gebe ein Kompromisspapier, das von den von Grünen mitregierten Ländern erarbeitet worden sei. Danach sollten die Kommunen gestärkt werden insofern, dass die Erfassung kommunale Aufgabe sei.

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hätten einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der zum Inhalt habe, dass der vorliegende Entwurf

von den Bundesländern nicht mitgetragen und die Bundesregierung gebeten werde, auf das Eckpunktepapier der Länder einzugehen und den Gesetzentwurf zu überdenken.

Abg. Beer begrüßt, dass die Intention des Landtages offensichtlich versucht werde umzusetzen. Sie bittet darum, dem Ausschuss die angesprochene Stellungnahme der Landesregierung zuzuleiten. - Die Vertreter der Landesregierung sagen dies zu.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass bereits in der letzten Legislaturperiode Debatten über eine Modernisierung des Wertstoffgesetzes geführt worden seien. Auch damals sei es darum gegangen, die Kommunen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Zwar sei der angesprochene Entschließungsantrag im Bundesrat mit Mehrheit angenommen worden, allerdings bezweifle sie, dass der Bund in dieser Legislaturperiode noch eine Entscheidung treffe. Derzeit gehe der Großteil der Abfälle in die thermische Verwertung. Von einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft sei man noch weit entfernt. Sie bedauere, dass kein ernsthafter Versuch zur Vermeidung von Müll gemacht werde.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3641](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Kumbartzky beantragt, dem federführenden Wirtschaftsausschuss zu empfehlen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Voß beantragt, in der Sache abzustimmen und verweist auf die Plenardebatte.

Der Antrag des Abg. Kumbartzky, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Abg. Jensen kündigt Enthaltung seiner Fraktion zu dem Antrag an.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss sodann mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der FDP gegen bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 3. Dezember 2015

[Umdruck 18/5325](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, aus den Beschlüssen Initiativen zu entwickeln.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Zukunft der Städte aus ländlichem Raum

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3503](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt dem Landtag Kenntnisnahme des Berichts.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, eine Delegation des Ausschusses zu einem Gespräch zu der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel zu entsenden. Als Termin wird ein Dienstagvormittag in Aussicht genommen.

Ferner verständigt sich der Ausschuss darauf, eine Delegationsreise zur Landesgartenschau in Eutin zu entsenden.

Abg. Beer erinnert an die geplante Delegationsreise nach Pellworm im Zusammenhang mit dem Thema Smart Meter/Smart Grid. - Abg. Jensen erklärt sich erneut bereit, die Organisation zu übernehmen. Angestrebt wird ein Termin im April 2016.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin